

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

Pressemitteilung Nr. 182/2020

Waiblingen, 19.10.2020

AB SOFORT GILT AUF ALLEN EINRICHTUNGEN DER AWRM MASKENPFLICHT

Ab sofort dürfen die Deponien, Recyclinghöfe, Häckselplätze und Problemmüllsammelstellen im Rems-Murr-Kreis nur noch mit einem Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) betreten werden. Hintergrund ist die seit dem 19.10.2020 gültige neue Corona-Verordnung des Landes, die für öffentlich zugängliche Bereiche auch im Freien eine Maskenpflicht vorsieht, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske gilt für alle Anlieferer, die sich auf dem Gelände aufhalten, egal ob privat oder gewerblich. Auf die Mitnahme von Begleitpersonen sollte zurzeit, sofern möglich, verzichtet werden.

Bereits seit Wiedereröffnung der Deponien im April wurde seitens der AWRM zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gebeten - eine Pflicht hierzu gab es aber nicht. Aufgrund steigender Fallzahlen und zum Schutz von Anlieferern und dem eigenen Personal hat sich die AWRM dazu entschieden, auf allen Einrichtungen eine Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken umzusetzen. Zudem bitten die Verantwortlichen bei der AWRM sich nicht länger als notwendig auf den Einrichtungen aufzuhalten. "Achten Sie zudem auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern und beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln", so die AWRM.

Um die Anlieferungen generell etwas zu entzerren, wird empfohlen, den Deponiebesuch nicht am Samstag durch-zuführen. Wer lediglich Grüngut oder Wertstoffe entsorgen möchte, kann die Häckselplätze und Recyclinghöfe im Rems-Murr-Kreis aufsuchen, so können die Deponien etwas entlastet werden. Adressen und Öffnungszeiten der Abgabestellen können auf der Internetseite der AWRM unter www.awrm.de oder in der Abfall-App der AWRM nachgelesen werden.